

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1459/2015/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 V; Gebiet: "Knyphausenstraße 32" - Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u>			
08.09.2015	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
15.09.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
07.10.2015	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 06.07.2015 – 07.08.2015 eingeholten Stellungnahmen.
2. Dem Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller Stellungnahmen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 V; Gebiet: „Knyphausenstraße 32“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, § 84 NBauO und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Stärkung der örtlichen Mittelstandswirtschaft und Steuerung der städtebaulichen Ordnung

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 21.10.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 197 V; Gebiet: „Knyphausenstraße 32“ beschlossen. Ziel ist die bauliche Erweiterung des bestehenden Malereibetriebes und der Floristik.

Nach Beschluss durch den Rat erfolgte die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.07.2015 bis zum 07.08.2015 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen führten zu einer Verlegung des Stellplatzes, welcher südöstlich des zur Erhaltung festgesetzten Baumes lag sowie die geringfügige Verschiebung der nordwestlich gelegen Kundenparkplätze. Beide Maßnahmen dienen dem Schutz des Wurzelwerkes. Die Grundzüge der Planung wurden dadurch nicht berührt.

In den Durchführungsvertrag wurde ein Passus zur zusätzlichen Absicherung der Zufahrtsbeschränkung auf die beiden festgesetzten Zufahrten aufgenommen.

Ebenfalls wurde in den Durchführungsvertrag ein Passus aufgenommen, nach welchen die Sichtfelder bei den Durchstichen entsprechend frei zu halten sind.

Anlagen: (siehe Ratsinformationssystem)

Bebauungsplan
Begründung
Vorhaben- und Erschließungsplan
Anlagen zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Vorhabenbeschreibung
Berechnungen
Durchführungsvertrag
Abwägungstabelle